BA Treptow-Köpenick Abt. Bauen, Stadtentwicklung und öffentliche Ordnung Bezirksstadtrat

Vorsteher der BVV Herrn Groos

über Bezirksbürgermeister Bezirksverordnetenversammlung Treptow-Köpenick von Berlin

1 1. März 2020

Eingang Büro der BVV



Beantwortung der Schriftlichen Anfrage VIII/1114 vom 26.02.2020 des Bezirksverordneten Jacob Zellmer - Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen Betr.: Kleingartenanlagen als öffentliche Grünanlagen kennzeichnen

Die nachfolgenden Fragen beziehen sich auf die Antwort des Bezirksamtes zur Schriftlichen Anfrage SchA VIII/0873.

- 1. Wie ist der aktuelle Umsetzungsstand zur Kennzeichnung von Kleingartenanlagen als öffentliche Grünanlagen (Beschluss Nr.: 0363/19/18, Drs. Nr.: VIII/0450)?
- 2. An welchen Kleingartenanlagen müssen die Kennzeichnungen erneuert und auf den aktuellen Stand gebracht werden?
- 3. Bis wann werden alle Kleingartenanlagen im Bezirk Treptow-Köpenick gut sichtbar als öffentliche Grünanlagen gekennzeichnet sein?
- 4. Es wurde das Anbringen von Zusatzschildern, wie zum Beispiel "...Besucher ausdrücklich erwünscht...", an den bereits vorhandenen Hinweisschildern vereinbart. Wann ist mit der flächendeckenden Umsetzung zu rechnen?

Hierzu antwortet das Bezirksamt:

## Zu 1.:

Der Beschluss 0363/19/18 ist nicht vollinhaltlich umsetzbar, da Kleingartenanlagen keine öffentlichen Grünanlagen im Sinne des Gesetzes zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung der öffentlichen Grün- und Erholungsanlagen (Grünanlagengesetz - GrünanlG) sind. Dieser Hinweis wurde bereits bei der Beschlussfassung vorgetragen. Gleichwohl besteht auch weiterhin ein Interesse, die Öffentlichkeit in KGA willkommen zu heißen. Mit entsprechender Ausschilderung / Kennzeichnung der KGA mit dem Namen, der Hausnummer und Benennung des zuständigen Zwischenpächters erfolgt hierbei der erste Hinweis.

## Zu 2. und 3:

Nach Rücksprache mit den beiden Bezirksverbänden kann mitgeteilt werden, dass im Ortsteil Treptow alle Kleingartenanlagen mit diesen großen Hinweisschildern ausgestattet sind (siehe Anlage 1). Eine Erneuerung wird bei Bedarf erfolgen, aktuell ist das aber noch nicht notwendig.

In der Ortslage Köpenick wurden 2018 und 2019 alle Vereine vom zuständigen Zwischenpächter des Landes Berlin, hier Bezirksverband der Gartenfreunde Köpenick e.V. aufgefordert, eventuell vorhandene Schilder mit Zugangsbeschränkungen zu entfernen. Im Rahmen von

Begehungen wird durch den Bezirksverband die Eingangsgestaltung geprüft und ggf. notwendige Veränderungen werden veranlasst.

## Zu 4.

Nach Rückmeldung des Bezirksverbandes der Gartenfreunde Treptow e.V. wird im Berliner Landesverband der Gartenfreunde aktuell über einen Vorschlag für mögliche Hinweisschilder verhandelt. Als Anlage 2 wird der zur Verfügung gestellte Entwurf übergeben. Das Bezirksamt unterstützt die Auffassung, dass eine einheitliche Beschilderung aller Berliner Kleingartenanlagen sinnvoll ist. Sobald eine abschließende Entscheidung vom Berliner Landesverband vorliegt, wird deren Umsetzung unverzüglich beauftragt.

Rainer Hölmer

Kostenausweisung auf Basis des aktuellen Rundschreibens der Senatsverwaltung für Finanzen II B 52 - H 9440-1/2015-4-5 vom 23.03.2018:

## Erfassung Personal- und Sachkosten für die Bearbeitung und Umsetzung von Drucksachen der BVV

Zur Erstellung dieses/er:	Antwort Schriftliche Anfrage	Nr. VIII/1114	haben

_		Anzahl	:	Arbeits- stunden	Betrag in €
Beamtinnen/Beamte bzw vergleichbare/r Beschäftigte/r	mittleren Dienst			0,00	0,00€
	gehobenen Dienst		1	2,50	149,60 €
	höherer Dienst		1	0,25	19,67 €

notwendige Sachkosten als Folgekosten (z. B. Bestellung Material, Beauftragung Gutachten, ....) \_\_0,00 € \_

aufgewendet und damit entstanden in der Fachabteilung Gesamtkosten in Höhe von: 169,27 €

Dazu kommen Kosten beim BzBm, Büro BzBm und Büro BVV in Höhe von: 28,00 €

Damit ergeben sich Gesamtkosten von: 197,27 €



